



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 115

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

115 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 210, 1. Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 248, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Chemie und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. In Abs 1 wird folgender letzter Satz ergänzt:

„Die Inhalte fachdidaktischer Lehrveranstaltungen werden auf Basis schulischer Lehrpläne vermittelt.“

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Der erste Absatz unterhalb von Modul UF CH 01 lautet nunmehr:

„Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Chemie berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Die Lehrveranstaltungen des Moduls UF CH 02 (Allgemeine Chemie, 8 ECTS) dürfen bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) absolviert werden.“

2. Die Modulstruktur des Moduls UF CH 18 lautet nunmehr:

„Schulpraxis, 3 ECTS

Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Das Schulpraktikum findet in der Schule statt; durch die angegebenen ECTS-Punkte wird der Arbeitsaufwand für die schulische Tätigkeit ausgedrückt.

Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Chemie:

SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie das SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.“

3. Der Leistungsnachweis des Moduls UF CH 18 lautet nunmehr:

„Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (3 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)“

4. Der letzte Satz in den Modulzielen des Moduls UF CH 11 lautet nunmehr:

„Sie erhalten einen Einblick in reale und aktuelle Forschungsabläufe und können diesen wichtigen Aspekt auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit in ihrer späteren Praxis wirksam werden lassen und mit der Schulchemie kontrastieren.“

5. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls UF CH 14 lautet nunmehr:

„StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02), Präparative Chemie (UF CH 03), Chemisches Grundpraktikum II (UF CH 05), Einführung in die Fachdidaktik (UF CH 13), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03)“

6. Die Modulziele des Moduls UF CH 14 lauten nunmehr:

„Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden auf das fachbezogene Schulpraktikum vorzubereiten. Sie erhalten einen ersten Einblick in den Schulalltag sowie in die Planung und Durchführung von Chemieunterricht. Es werden die aktuellen Lehrpläne für Chemie bzw. Naturwissenschaften in den verschiedenen Schulstufen und Schultypen und die entsprechenden Kompetenzmodelle vorgestellt. Anhand wichtiger Konzepte des Chemieunterrichts werden Präkonzepte sowie deren Sondierung und Behandlung thematisiert. Vielfältige Medien für den Chemieunterricht werden analysiert, vorgestellt und auf ihre Praxistauglichkeit abgeklopft.“

7. Die Modulstruktur des Moduls UF CH 14 lautet nunmehr:

„SE Einführung in den Schulbetrieb, 2 ECTS, 1 SSt (pi)“

8. In den Teilnahmevoraussetzungen des Moduls UF CH 16 wird „Einführung in den Schulbetrieb (UF CH 14)“ ersatzlos gestrichen.

9. Im Modul UF CH 17 wird in der Modulstruktur nach dem Satz „Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.“ folgender Satz eingefügt:

„Nach Maßgabe des Angebots kann im Rahmen dieses Moduls eine Lehrveranstaltung gewählt werden, die den Einsatz von digitalen Medien im Chemieunterricht behandelt.“

(3) § 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Chemie mit Teilnahmebeschränkungen

1. Im dritten Punkt von Abs 1 wird „Einführung in den Schulbetrieb“ ersatzlos gestrichen sowie der Beistrich nach „Didaktik der Chemie“ gelöscht.

2. Der vierte Punkte von Abs 1 lautet nunmehr:

- Einführung in den Schulbetrieb, Seminar Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis, Vertiefungsseminar Fachdidaktik: 15 Personen;“

(4) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF CH 01 StEOP	PS Chemisches Grundpraktikum I / Proseminar	1	
		PR Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen	5	
	UF CH 02 Allgemeine Chemie	VO Allgemeine Chemie A	5	

		SE zur VO Allgemeine Chemie A	3	
				14
2.	UF CH 03 Präparative Chemie	PR Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen	3	
	UF CH 04 Mathematik und Physik	UE Mathematik für das Lehramt Chemie	4	
	UF CH 13 Einführung in die Fachdidaktik	SE Einführung in die Didaktik der Chemie	2	
				9
3.	UF CH 04 Mathematik und Physik	VO Physik für das Lehramt Chemie	3	
	UF CH 05 Chemisches Grundpraktikum II	PR Chemisches Grundpraktikum IIb	7	
				10
4.	UF CH 05 Chemisches Grundpraktikum II	PR Chemisches Grundpraktikum IIa	3	
	UF CH 06 Analytische Chemie	VO Analytische Chemie I	5	
	UF CH 07 Organische Chemie	VO Organische Chemie I	6	
				14
5.	UF CH 16 Chemische Schulversuche	PS+UE Schulversuchspraktikum Teil A – Demonstrationsversuche*	4	
		PS+UE Schulversuchspraktikum Teil B – Schülerversuche*	4	
	UF CH 15 Vertiefende Fachdidaktik	VO Geschichte der Chemie	1	
	UF CH 14 Einführung in den Schulbetrieb	SE Einführung in den Schulbetrieb	2	
				11
6.	UF CH 09 Physikalische Chemie	VO Physikalische Chemie	6	
	UF CH 10 Anorganische Chemie	VO Anorganische Chemie I	5	
	UF CH 18 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis**	3	
		SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis	4	

				18
7.	UF CH 17 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	
	UF CH 08 Biochemie und Lebensmittelchemie	VO Biologische Chemie	5	
		VO Lebensmittelchemie	3	
				8-18
8.	UF CH 11 Umweltchemie und Toxikologie	UE+EX Umweltchemie für das Lehramt	2	
		VO Toxikologie	1	
	UF CH 12 Chemie in der Technik	VO Chemie in der Technik	3	
	UF CH 15 Vertiefende Fachdidaktik	SE Vertiefungsseminar Fachdidaktik Chemie*	2	
	UF CH 19 Bachelormodul	PR Wahlfachpraktikum für Lehramtsstudierende	4	
		SE Bachelorseminar für Lehramtsstudierende	1	
				13
				97-107

* Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden auch schulpraktische Anteile miteinbezogen.

** Im Rahmen der Lehrveranstaltung können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden.

*** Das Schulpraktikum findet in der Schule statt; durch die angegebenen ECTS-Punkte wird der Arbeitsaufwand für die schulische Tätigkeit ausgedrückt.

»

(5) Anhang 2 – Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Studienanteilen (Schulpraxis)

1. Anhang 2 lautet nunmehr:

„Anhang 2 – Lehrveranstaltungen mit schulpraktischen Studienanteilen (Schulpraxis)

Das fachbezogene Schulpraktikum im Unterrichtsfach Chemie (Modul UF CH 18) schließt die Phase der Schulpraxis im Umfang von 3 ECTS ein, die sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtsstunden umfasst. Die folgenden Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile enthalten:

Modul	Lehrveranstaltung
UF CH 15	SE Vertiefungsseminar Fachdidaktik Chemie
UF CH 16	PS+UE Schulversuchspraktikum Teil A – Demonstrationsversuche
	PS+UE Schulversuchspraktikum Teil B – Schülerversuche

--	--

”

(6) Anhang 3 – Mobilität

1. Folgender Anhang 3 wird ergänzt:

„Anhang 3 – Mobilität

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können ein oder mehr Semester an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert werden.“

(7) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 115, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r